

Das Bildungspaket

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Das Bildungspaket können Familien in Anspruch nehmen, die Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld), SGB XII (Grundsicherung) Asylleistungen sowie Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten.

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gibt es zusätzlich zum Regelbedarf, Wohngeld oder Kinderzuschlag sogenannte Bedarfe für Bildung und Teilhabe.

Ausflüge, Klassenfahrten

Für Schulkinder und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen können die Kosten für eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten übernommen werden. Kindertageseinrichtungen sind z. B. Krippe, Kindergarten, Hort oder Tagespflege.

Mittagsverpflegung

Wenn Schulen und Kindertageseinrichtungen ein gemeinsames Mittagessen anbieten, können die Kosten der in Anspruch genommenen Mittagsverpflegung übernommen werden. Die finanzielle Abwicklung erfolgt zwischen der Einrichtung und dem Landkreis Fulda.

Lernförderung

Kinder brauchen manchmal Unterstützung, um die Lernziele in der Schule zu erreichen. Wenn die schulischen Angebote nicht ausreichen, um bestehende Lerndefizite zu beheben und wenn das Lernziel gefährdet ist, kann eine ergänzende angemessene Lernförderung gewährt werden.

Schulbedarf

Schulkinder erhalten für die Schulausstattung einen Pauschalbetrag, der auf zwei Zahlungen aufgeteilt wird. Stichtag ist jeweils der 1. August sowie der 1. Februar eines Jahres. In der Regel werden die Beträge zum Jahresanfang erhöht.

Schülerbeförderung

Schülerbeförderungskosten können für Lernende der Oberstufe übernommen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die nächstgelegene Schule nicht ohne öffentliche Verkehrsmittel erreicht werden kann (mehr als 3km Wegstrecke) und die Kosten nicht von anderer Seite übernommen werden.

Soziokulturelle Teilhabe

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können 15 Euro monatlich erhalten um an Aktivitäten in der Gemeinschaft sowie Kultur- oder Ferienangeboten teilzunehmen; Beispiele sind Musikunterricht, Sportvereine oder Jugendfreizeiten

Leistungserbringung

Die Leistungen werden – mit Ausnahme des Schulbedarfes – nicht als Geldleistung erbracht.

Sie werden Ihnen per Kostenübernahmeerklärung zugesagt und dann mit dem jeweiligen Leistungsanbieter, wie zum Beispiel der Musikschule oder dem Sportverein direkt abgerechnet.

Wichtig: Bitte bewahren Sie Rechnungen, Quittungen, Nachweise oder Anmeldungen gut auf, da Sie diese gegebenenfalls als Nachweis benötigen.



Antragstellung

Für die Gewährung von Leistungen sind das Beiblatt „Bildung und Teilhabe“ sowie die entsprechenden Nachweise einzureichen.

Möchten Sie die Übernahme der Schülerbeförderungskosten beantragen, benötigen wir zusätzlich das Beiblatt „Schülerbeförderung“ oder eine aktuelle Schulbesuchsbescheinigung.

Wenn Sie Lernförderung beantragen möchten, benötigen wir zusätzlich den Fragebogen zur angemessenen Lernförderung sowie das letzte Schulzeugnis.

Wichtig: Anträge auf Lernförderung bitte erst frühestens nach den Herbstferien einreichen, damit ein aktuelles Leistungsbild ermittelt werden kann.

Die erforderlichen Unterlagen erhalten Sie im
-Kommunalen Kreisjobcenter, Robert-Kircher-Str. 24, 36037 Fulda
-Behördenhaus am Schlossgarten, Heinrich-von-Bibra-Platz 5-9, 36037 Fulda
-Landratsamt Fulda, Wörthstr. 15, 36037 Fulda

Wohngeldempfänger können das Beiblatt „Bildung und Teilhabe“ auch bei der zuständigen Wohngeldstelle erhalten.



Fachdienst 5300 – Zentraler Fachbereichsservice

0661 6006 - 0

www.landkreis-fulda.de

alg2-bildung-teilhabe@landkreis-fulda.de

Robert-Kircher-Str. 24, 36037 Fulda